

Der Rundfunkrat

Niederschrift

3/2019

über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 9. September 2019

16.00 – 18.05 Uhr

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Petra Fretter
3. Stefan Pauluhn
4. Birgit Huonker
5. Josef Dörr
6. Dr. Wolfgang Bach
7. Marliese Klees
8. Adrian Zöhler
9. Lisa Brausch
10. Hedi Pfeffer
11. Christine Unrath
12. Eva Groterath
13. Thorsten Schmidt
14. Ewald Linn
15. Dr. Bettina Jung
16. Bernd Reis
17. Richard Schreiner
18. Thomas Müller
19. Udo Recktenwald
20. Angela Schubert-Ziehmer
21. Ralf Dewald
22. Josef Petry
23. Clemens Lindemann
24. Udo Blank
25. Armin Lang
26. Hans Joachim Müller
27. Hasso Müller-Kittnau
28. Eugen Roth
29. Françoise Knaack-Hitti

in Vertretung von Dagmar Heib

in Vertretung von Dr. Arnd Klein-Zirbes

in Vertretung von Peter Jacob

in Vertretung von Michael Hamm

entschuldigt:

Gisela Rink, stv. Vorsitzende
Monika Bachmann
Mars di Bartolomeo
Richard Bermann
Kiyomet Kirtas
Prof. Dr. Volker Linneweber
Julia Pranke
Heike Cloß
Antje Otto
Jürgen Fried

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben
Karl Rauber

entschuldigt:

Sigrid Morsch
Volker Giersch
Jürgen Lennartz
Michael Steinmetz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin
Bernd Radeck, Justitiar
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz
Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten
Verena Klein
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation
Anne Christine Heckmann
Sonnja Wüst, stv. Justitiarin
Dr. Ricarda Wackers, ?Leiterin SR 2 KulturRadio
Monika Leifheit (Protokoll)

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 20. Mai 2019 Anlage
- 2 BERICHTE
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden
u. a. über das ARD-/ZDF-Gremientreffen und die Sitzung des GVK-Finanz-
ausschusses am 7. Juni 2019 in Mainz
 - 2.2 Bericht des Intendanten
u. a. über die ARD-Sitzung am 25./26. Juni 2019 in Berlin Anlage
- 3 PROGRAMMANGELEGENHEITEN
 - 3.1 Sitzung des SR-Programmbeirates am 2. September 2019
Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates
 - 3.2 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen
am 4./5. Juni 2019 in Leipzig und 10./11. Juli 2019 in Potsdam
Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen
- 4 Information zur Neukonstituierung des Rundfunkrates RR-Vorlage 4/2019
(Amtszeit 2020 – 2023)
- 5 VERSCHIEDENES

Der Vorsitzende des Rundfunkrates begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle weiteren anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks sowie Vertreter der Presse zur ersten Sitzung des Rundfunkrates nach der Sommerpause.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende den Chefredakteur des SR, Norbert Klein, der in dieser Funktion aufgrund seiner Verabschiedung in den Ruhestand, letztmals an einer Sitzung des Rundfunkrates teilnimmt. Herr Klein habe 45 Jahre in verschiedenen Funktionen und in verschiedenen Bereichen des SR, zuletzt als Chefredakteur gearbeitet und gehöre zu den prägenden Gesichtern des Saarländischen Rundfunks.

Herr Klein dankt seinerseits für die langjährige gute und kreative Begleitung seiner Arbeit durch die Gremien und die freundliche Würdigung seiner Person.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 20. Mai 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 BERICHTE

2.1 Bericht des Vorsitzenden

u. a. über das ARD-/ZDF-Gremientreffen und die Sitzung des GVK-Finanzausschusses am 7. Juni 2019 in Mainz

Der Vorsitzende informiert, dass er krankheitsbedingt an den beiden Sitzungen nicht teilnehmen konnte. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat jedoch an beiden Sitzungen teilgenommen und er sei mit diesem übereingekommen, dass er dem Rundfunkrat berichte.

Bevor er zum Bericht an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates abgibt, spricht er die in früheren Sitzungen bereits ausführlich erörterte und aufgrund der erheblichen Beitragsminderereinnahmen ernste Situation des SR an. Im Verfahren zur Bedarfsermittlung bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) im Rahmen des neuen RÄStV zeichne sich derzeit keine Entlastung der kleineren Landesrundfunkanstalten ab. Insofern sei man gespannt auf die am 16./17. September 2019 in Stuttgart stattfindende Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), in welcher man Informationen über eine eventuelle Beitragserhöhung in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 oder Erhöhung des Finanzausgleichs erwarte. Diesbezüglich werde er in der Oktober-Sitzung des Rundfunkrates weiter berichten.

Sitzung des GVK-Finanzausschusses am 7. Juni 2019 in Mainz

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert über die wesentlichen Berichtspunkte der Sitzung u. a. über den Vortrag des Vorsitzenden der Finanzkommission und Verwaltungsdirektor des BR, Dr. Albrecht Frenzel, zu den GSEA-Finzen, in welchem Eckdaten des Soll-Ist-Vergleichs 2018 der GSEA vorgestellt worden seien. Im Zeitraum 2017 bis 2020 habe es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Planungsgerüst gegeben. Darüber hinaus wurde über den Werkstattbericht zur Mittelfristplanung der GSEA 2020 bis 2024 berichtet.

Des Weiteren habe der Justitiar des federführenden SWR, Dr. Hermann Eicher, über Maßnahmen der Sender bzw. des Zentralen Beitragsservice (ZBS) im Zusammenhang mit dem Inkasso bei säumigen Beitragszahlern informiert.

Zum Mehraufwand bei der Baden Badener Pensionskasse habe die WDR-Verwaltungsdirektorin und Vorsitzende des bbp-Aufsichtsrates Maßnahmen und Fortschritte seit der letzten GVK-Befassung mit diesem Thema skizziert. Die beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzsituation bei der bbp werden nach aktuellen Prognosen greifen. Der Finanzausschuss der GVK habe betont, dass die Gremienkontrolle der Finanzanlagen der Rundfunkanstalten angesichts der großen Volumina, der teilweise hohen Risiken und der Außenwirkung hinsichtlich der Altersversorgungsverpflichtungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei. Entsprechend sei auch eine durchgängige Befassung der zuständigen Aufsichtsgremien erforderlich. Der SR sei wegen seiner Mitgliedschaft in der RZVK von diesem Thema allerdings nur peripher betroffen.

Zum Thema Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe der Vorsitzenden der Finanzkommission und Verwaltungsdirektor des BR, Dr. Albrecht Frenzel, darüber informiert, dass die Entscheidung über eine Auftrags- und Finanzierungsreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. Juni erneut verschoben worden sei.

ARD-/ZDF-Gremientreffen am 7. Juni 2019 in Mainz

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet über die wichtigsten Themen des jährlich stattfindenden ARD-/ZDF-Gremientreffens.

Schwerpunktthemen des Treffens seien hier neben der aktuellen medienpolitischen Diskussion, gemeinsame Initiativen für öffentlich-rechtliche Inhalte im Netz gewesen, die Garantie freier Berichterstattung vor Ort in Zeiten von Beeinträchtigung und Gefährdungen von Journalisten sowie die Planungen zum jugendschutzrechtlichen Erfahrungsaustausch zwischen ARD, ZDF und Landesmedienanstalten gewesen.

Vielfältige Gemeinsamkeiten in der Gremienarbeit seien zu den Themen herausgearbeitet worden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Rundfunkrates zur Kenntnis.

In der Aussprache konkretisiert der Vorsitzende des Verwaltungsrates auf Nachfrage aus der Mitte des Rundfunkrates das Vorgehen bzgl. säumiger Beitragszahler.

Der Intendant erläutert die Situation des Saarländischen Rundfunks. Danach gibt es derzeit rund 41.000 Befreiungen bei insgesamt 477.000 Beitragskonten im Saarland. ARD-weit gibt es derzeit rund 3,1 Mio. Befreiungen bei rund 39 Mio. Beitragskonten. Die soziale Situation der Saarländerinnen und Saarländer ist ursächlich für die vergleichsweise hohe Zahl der Befreiungen. Der SR ist in doppelter Weise betroffen, da er darüber hinaus auch neben der demographischen Entwicklung eine hohe Zahl abwandernder Saarländerinnen und Saarländer zu verkräften hat.

Die Verwaltungs- und Betriebsdirektorin weist ergänzend daraufhin, dass die Forderungsausfallquote beim SR überproportional sei.

2.2 Bericht des Intendanten u. a. über die ARD-Sitzung am 25./26. Juni 2019 in Berlin

Anlage

- Rundfunkfinanzierung (Beitragsperiode 2021 – 2024)

KEF-Verfahren für die Beitragsperiode ab 2021: Die Empfehlung der KEF zur Höhe des Beitrages und auch die Entscheidung der Länder über eine notwendige Anpassung der gesetzlich festgelegten Finanzausgleichsmasse von derzeit 1,6 % werden für die Zukunft des SR prägend sein. Die anstehenden Wahlen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern mit ungewissen politischen Mehrheitsverhältnissen, erschweren die Entscheidungsfindung der Regierungschefinnen und -chefs. Angesichts der besonderen Finanzsituation des SR, der strukturell bedingt auch von einem bundesweiten Anstieg der Beitragserträge nicht profitiert, ist es wichtig, der Politik nochmal zu verdeutlichen, dass auch der SR einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung hat. Die saarländische Landesregierung unterstützt die Belange des SR; aber auch im Länderverbund sind einstimmige Entscheidungen notwendig. Dies gilt allerdings pro und contra SR. Aktuell gibt es im Länderkreis noch keine Verständigung weder über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch über die anstehende Beitragserhöhung. Insofern warten jetzt alle zunächst auf die Empfehlung der KEF, die bis Ende des Jahres erwartet wird.

ARD-Programmthemen:

- Radsport – Federführung SR

Tour de France: Die hohe Frankreich-Kompetenz und niedrigen Produktionskosten des SR

haben sich für die ARD ausgezahlt, weshalb der SR nunmehr auch die Federführung für die Berichterstattung über die Deutschlandtour übernommen hat.

Die Berichterstattung über die verschiedenen Radsportveranstaltungen durch den SR war sehr erfolgreich und hat zu positivem Feedback geführt. Die Leistungen des SR-Teams wurden seitens der anderen ARD-Sportredaktionen und in der Intendantenrunde mit großem Lob bedacht.

– **ARD-weiter Jugendmedientag**

Am 12. November 2019 wird es anlässlich des ARD-weiten Jugendmedientages auch beim Saarländischen Rundfunk verschiedene Aktionen geben. Der SR wird sich u. a. durch Führungen, Vorträge und Workshops an der Aktion beteiligen.

– **ARD Personalangelegenheiten**

- Dr. Yvette Gerner ist seit dem 1. August 2019 Intendantin von radiobremen
- Kai Gniffke ist seit dem 1. September 2019 Intendant des SWR
- Joachim Knuth ist ab 13. Januar 2020 Intendant des NDR
- Marcus Bornheim (BR) wird Leiter (= Erster Chefredakteur) von ARD-aktuell
- Dr. Helge Fuhst (WDR) wird Zweiter Chefredakteur von ARD-aktuell
- Juliane Leopold wird Chefredakteurin Digitales bei ARD-aktuell

Aktuelles beim SR

– **Tarifverhandlungen beim SR**

Am 5. Juni hat die Auftaktsitzung der aktuellen Gehalts- und Honorar-Tarifverhandlungen stattgefunden, die SR-seits von der Verwaltungs- und Betriebsdirektorin des SR geführt werden. Ziel ist es, im Geleitzug der ARD zu bleiben. Allerdings kann der Abschluss des öffentlichen Dienstes aufgrund der erheblichen strukturellen Unterschiede nicht der Maßstab sein. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, während der SR mit erheblichen Beitragsmindereinnahmen zu kämpfen hat.

– **Facelift SR.de und SR-Mediathek**

Neben deutlich kürzeren Ladezeiten sorgt ein neues Aufmacher-Modul nach dem Facelift bei SR.de für eine bessere Übersichtlichkeit und Usability.

Die SR-Mediathek wurde ansprechender gestaltet und optisch weiterentwickelt.

Ziel ist es, die Mediatheken der einzelnen Landesrundfunkanstalten nach und nach in die

ARD-Mediathek zu integrieren. Erstrebenswert wäre es, auch die ARD- und ZDF-Mediathek zu verschmelzen; aber bis dahin ist es noch ein gutes Stück Arbeit.

– **Media Analyse 2019 Audio II**

Die MA 2019 Audio II ist für den Saarländischen Rundfunk wieder sehr positiv ausgefallen. Der SR ist weiterhin Marktführer im saarländischen Radiomarkt und liegt mit einem Marktanteil von 55,6 % (Montag – Freitag) auf Platz 1 unter allen ARD-Landesrundfunkanstalten!

SR 3 Saarlandwelle hat seine Marktführerschaft im Saarland ausgebaut und hat mit 28,8 % Marktanteil den höchsten Wert seit fast 20 Jahren erreicht und ist auf Platz 3 aller deutschen Radios.

SR 1 kann mit einem Marktanteil in Höhe von 20,2 % weiterhin Platz 1 unter den ARD-Popwellen verteidigen.

SR 2 KulturRadio mit einem Marktanteil von 2,0 % und UNSERDING mit 5,4 % Marktanteil haben konstant gute Werte.

– **Erfolgreiches SR-Feature**

Das SR-Feature „Europas Jugend – Europas Zukunft?“ von Julia Lehmann und Tobias Seeger wurde am 6. Mai um 22.45 Uhr im Ersten ausgestrahlt und im SR Fernsehen sowie auf 3sat wiederholt. Die Kritik am ARD-Programmdirektor für die späte Platzierung war berechtigt. Umso mehr erfreut es, dass unsere Reportage von der ARD-KCCRK in der Kategorie „Beste Dokumentation/Reportage“ offiziell für den Deutschen Fernsehpreis 2020 nominiert wurde.

– **Crossmediale Sommer-Interviews**

In den gemeinsam von Hörfunk und Fernsehen geplanten und umgesetzten Sommer-Interviews vom 19. Juli bis 10. August hat ein Thema mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz im Mittelpunkt gestanden: „Planet Erde – Was wird aus uns?“.

In der Reihe aus vier Interviews mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen kamen Ulrich Heintz (NABU Saarland), Susanne Speicher (Fridays for Future Saarland), Diana Kinnert, (Unternehmerin) und Prof. Dr. Gerhard Reese (Umweltpsychologe) zu Wort. Die Interviews wurden in Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlt und waren auf SR.de, auf Social Media und auf YouTube zu sehen.

– **SR-Programm-Macher-Tag**

Am 29. August 2019 konnten beim SR-Programm-Macher-Tag wieder viele Saarländerinnen und Saarländer hinter die SR-Kulissen blicken und aktiv das SR-Programm mitgestalten. Insgesamt haben elf Tagespraktikanten in den verschiedenen Redaktionen mitgearbeitet; 65 Teilnehmer an Führungen teilgenommen und Gespräche mit Programm-Machern und in der Intendanz geführt.

– **Festival „filmreif!“ in St. Ingbert**

Der SR war erstmals Kooperationspartner beim Bundesfestival „Junger Film“ vom 30. Mai bis 2. Juni und hat einen Preis für besondere Bildgestaltung gestiftet.

Der SR hat eine umfassende crossmediale Berichterstattung für das Festival geboten.

– **SR-Saarland-Nachrichten auf „Wartezimmer-TV“**

Seit Mitte Juli werden „SR-Saarland-Nachrichten“ als Kurzvideos auf Bildschirmen in saarländischen Arztpraxen gezeigt. Etwa 60 Arztpraxen bieten derzeit im Saarland das Programm auf Bildschirmen in ihren Wartezimmern an.

– **Veranstaltungen | Aktionen**

▪ **SR 3-Sommeralm**

Insgesamt 25.000 haben die 11. Ausgabe der SR 3-Sommeralm auf der Bergehalde in Reden besucht.

▪ **SR Ferien Open Air in St. Wendel**

Das zweite SR Ferien Open Air am 28. Juni 2019 in St. Wendel war sehr erfolgreich. Insgesamt 12.000 Besucher*innen starteten u.a. mit Max Giesinger und BOSSE in die Sommerferien. Erstmals wurde ein Livestream im Netz angeboten.

▪ **Rocco del Schlacco**

Das von UNSERDING präsentierte Festival vom 8. bis 10. August 2019 war im Hinblick auf die Berichterstattung ein voller Erfolg. Der SR hat das Festival umfangreich crossmedial begleitet; umfassende Berichte und Interviews gab es auf unserding.de und UDFacebook. Zudem waren viele Auftritte im Livestream zu sehen.

▪ **Klassik am See**

Bei der 23. Ausgabe des SR Klassik Open Air am Losheimer See am 6. Juli hat die Deutsche Radiophilharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern Ausschnitte aus den Filmmusiken des Komponisten John Williams gespielt.

Das mit 5000 Besucher*innen ausverkaufte Konzert wurde von SR.de im Livestream übertragen und für die spätere Ausstrahlung im SR Fernsehen aufgezeichnet. (Sendetermin: 13.10. um 21.45 Uhr)

▪ **SR Fernsehen vor Ort**

Am 14. Juni war „SR Fernsehen vor Ort“ in Riegelsberg und am 23. August in Überherrn zu Gast. Beide Veranstaltungen kamen sowohl bei den Verantwortlichen vor Ort, wie auch beim Publikum sehr gut an.

– **Preisverleihungen/Auszeichnungen**

▪ **Hans-Lenz-Medaille 2019 für SR**

Die vom Bundesverband Chor und Orchester vergebene Hans-Lenz-Medaille erhält in diesem Jahr der SR für sein großes Engagement im Bereich der Amateurmusik. Die Preisverleihung findet am 27. September 2019 im Großen Sendesaal statt.

▪ **Deutsch-Französischer Journalistenpreis 2019:**

In der Kategorie „Nachwuchs“ hat Carolin Dylla am 3. Juli 2019 in Paris den Preis für ihr im SR gesendetes Hörfunk-Feature „Der Aachener Vertrag oder ‚Elysée 2.0‘ – Upgrade für die deutsch-französische Zusammenarbeit?“ erhalten.

Neben der Kategorie „Nachwuchs“ war Carolin Dylla auch in der Kategorie „Audio“ für den Deutsch-Französischen Journalistenpreis 2019 nominiert.

Der Bevollmächtigte Deutschlands für die deutsch-französischen kulturellen Beziehungen, und Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, hat dazu eingeladen, die Preisverleihung 2020 in der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen in Berlin durchzuführen.

▪ **Axel-Buchholz-Preis**

Am 23. Mai 2019 ist beim SR zum fünften Mal der Axel Buchholz Preis für journalistischen Schülernachwuchs im Saarland verliehen worden. Ziele des Preises sind, den journalistischen Nachwuchs im Schüleralter zu fördern und die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken.

Axel Buchholz wird am 10. September 2019 80 Jahre. Der SR würdigt ihn als Brückenbauer zwischen Medien, Gesellschaft und Politik, der die Europawelle und den Saarländischen Rundfunk über viele Jahre geprägt hat.

▪ **Eugen Helmlé Übersetzerpreis**

Der mit 10.000 Euro dotierte Eugen-Helmlé-Übersetzerpreis der Stiftung des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (Stiftung ME Saar), der Stadt Sulzbach

und des Saarländischen Rundfunks würdigt das Andenken des bedeutenden Sulzbacher Übersetzers und Autors. Im Anschluss an die - heutige- RR-Sitzung wird der vom SR initiierte Preis an die deutsche Übersetzerin Sonja Finck verliehen. SR2 KulturRadio wird die Preisverleihung übertragen.

– **DRP**

- Eine Ehre und Herausforderung stellt für den Chefdirigenten der DRP, Pietari Inkinen, der „Ruf“ nach Bayreuth dar. Er wird 2020 den Ring des Nibelungen im Rahmen der Bayreuther Festspiele dirigieren.
- Am 15. September 2019 findet zum Saisonauftakt 2019/2020 unter der Leitung von Pietari Inkinen unter der Überschrift „Herzensjuwelen“ die 1. Matinee der DRP in Saarbrücken statt. SR 2 KulturRadio überträgt diese in Kooperation mit Radio 100,7.

– **SR2 KulturRadio**

Die Wellenchefin von SR 2 KulturRadio informiert über das neue Sendeschema bei SR 2.

Frau Dr. Wackers berichtet, dass ein wichtiges Ziel der 2014 begonnenen Programmreform von SR 2 KulturRadio, die Stärkung der publizistischen Relevanz des Angebots sowie eine Steigerung der Relevanz im Bereich der Publikumsakzeptanz gewesen sei. Um das KulturRadio für breitere Publikumsschichten attraktiver zu gestalten, seien auf diesem Weg weitere Veränderungen und eine Weiterentwicklung des Sendeschemas erforderlich. Frau Dr. Wackers informiert im Detail über die geplanten Veränderungen im SR2 Sendeschema und erläutert dies anhand eines Schaubildes.

Sie informiert, dass sich die Anpassungen bei SR 2 auf den in den letzten Jahren im Tagesprogramm erlangten positiven Erfahrungen aufbauen. Nach der aktuellen Mediaanalyse habe SR 2 eine Tagesreichweite von 2 % und liege damit auf Platz 4 der Kulturwellen in der ARD, was im Vergleich zu der auf Platz 1 liegenden Kulturwelle des BR mit 5 % Tagesreichweite einen sehr guten Wert darstelle. Sie betont, dass es sich bei den geplanten Änderungen nicht um Sparmaßnahmen, sondern um eine Umschichtung und Weiterentwicklung des Angebots handele.

Das Schaubild ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

In der Aussprache beantwortet der Intendant Fragen aus der Mitte des Rundfunkrates zu den Tarifverhandlungen.

Darüber hinaus nimmt der Intendant zu Fragen zur finanziellen Situation des SR Stellung. Auf die Frage der in Aussicht gestellten Unterstützungen für kleinere Landesrundfunkanstalten anlässlich der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr auf das Beitragssystem im Jahre 2013 informiert der Intendant, dass – sofern sich aufgrund der Ergebnisse kommunaler Melde-datenabgleiche eine Benachteiligung einzelner Landesrundfunkanstalten ergebe – ein sog. Strukturausgleich erfolgen solle. Dies sei in eine Protokollerklärung aufgenommen worden. Weiter geht der Intendant auf Fragen zur Bildung der Beitragsrücklagen I und II ein.

Aus der Mitte des Rundfunkrates wird darauf hingewiesen, dass es angesichts der absehbaren konkreten Finanzsituation des SR wichtig sei, Verbündete in Politik und Zivilgesellschaft zu finden. Der Intendant führt aus, er sei mit der Landesregierung in einem intensiven Austausch.

3 PROGRAMMANGELEGENHEITEN

3.1 Sitzung des SR-Programmbeirates am 2. September 2019

Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates

Die Vorsitzende des Programmbeirates berichtet über die wichtigsten Themen der Sitzung des Programmbeirats am 2. September 2019.

Im Mittelpunkt der Beobachtungen der September-Sitzung standen Ko-Produktionen mit arte Deutschland tv sowie das Thema Europa.

Einzelheiten zu den Beobachtungen der insgesamt positiv bewerteten Sendungen ergeben sich aus dem dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Protokoll über die Sitzung des Programmbeirates am 2. September 2019.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Sitzung des SR Programmbeirates zur Kenntnis.

3.2 Sitzungen des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen am 4./5. Juni 2019 in Leipzig und 10./11. Juli 2019 in Potsdam

Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen

Die Vertreterin des SR im Programmbeirat Das Erste berichtet über die beiden Sitzungen.

Schwerpunktthema der Leipziger Sitzung sei der zweite Teil der Vorwahlberichterstattung und die Wahlberichterstattung der Europawahl gewesen. Erfreulicherweise habe die ARD, insbesondere Das Erste insgesamt viele sehr gute Wahlbeiträge gehabt. Die Einschaltquoten belegten, zum einen ein großes Interesse der Zuschauer an der Wahl und zeigten zum anderen, dass mit den Sendungen das Interesse des Publikums erreicht werden konnte. Der Programmbeirat der ARD habe zudem insgesamt Kritik an den Sendeplatzierungen geübt, auch – wie bereits erwähnt – am Sendeplatz des SR-Features „Europas Jugend – Europas Zukunft!?“ von Julia Lehmann und Tobias Seeger.

Weiterer Beobachtungsschwerpunkt seien die neuen Sendereihen „Reiterhof Wildenstein“ und „Zimmer mit Stall“ auf dem Freitagsplatz „Endlich Freitag im Ersten“ gewesen. Die beobachteten Sendungen wurden vom Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen zwar als entspannende Unterhaltung eingestuft, welche viele Klischees bediene, jedoch auch einen gewissen Anspruch habe, da u.a. auch ernstere Themen wie Umweltschutz und andere ökologische Fragen angesprochen werden.

Der crossmediale Themenabend „Grundgesetz“ zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes sei beobachtet und positiv bewertet worden. Der Themenabend habe gute Einschaltquoten gehabt und belege, dass das Publikum ein Informationsbedürfnis habe, wie die staatlichen Institutionen arbeiten. Besonders hervorzuheben sei der Film zum Thema Gleichberechtigung „Als Mutti arbeiten ging – 70 Jahre Gleichberechtigung“.

Weiter sei das Format „ARD-Buffer“ beobachtet und positiv beurteilt worden. Die Sendung habe sich weiterentwickelt und an Aktualität und an Frische gewonnen. Positiv hervorzuheben seien die Bemühungen zur Publikumsbindung. So gebe es zu den einzelnen Themen Informationsbeiträge und Expertenauskünfte und durch Telefonschaltungen wie Emailanfragen erhalte das Publikum die Möglichkeit, während und nach der Sendung eigene Fragen zu stellen.

Bei der Beobachtung von Sportsendungen, insbesondere bei der Frauenfußball Weltmeisterschaft seien Hintergrundberichterstattungen zum Land vermisst worden. Außerdem wären auch eine weitergehende Befassung u. a. mit Themen wie „Warum werden Frauen im Fußball schlechter bezahlt als Männer“ oder die Rolle des Fußballs bei Frauenförderung u.a. in

afrikanischen Ländern wünschenswert gewesen. Weiterhin sei als kritikwürdig eingestuft worden, dass die als kompetent empfundene rbb-Sport-Kommentatorin, Stephanie Baczyk, lediglich in der zweiten Reihe eingesetzt worden sei.

Gut informiert worden sei seitens Experten zum Thema Doping; zudem hätte das Publikum, das keinen Leistungssport treibe, zur Frage „Druck im Leben“ wertvolle Tipps von einem Sportpsychologen erhalten.

Bezüglich der Festtagsprogrammierung habe es seitens des Programmbeirates Erstes Deutsches Fernsehen bereits häufiger – wie auch schon in der letzten Sitzung des Rundfunkrates berichtet – Kritik gegeben, weshalb innerhalb einer Sitzung des ARD-Programmbeirates ein Gespräch mit der Leiterin der Programmplanung der ARD stattgefunden habe. Die Bedenken des ARD-Programmbeirates zur Feiertagsprogrammierung konnten allerdings in diesem Gespräch nicht zerstreut bzw. keine Einsicht für eine Änderung herbeigeführt werden, so dass dieses Thema den ARD-Programmbeirat in Zukunft weiter beschäftigen werde.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Sitzungen des Programmbeirates für das Erste Deutsche Fernsehen zustimmend zur Kenntnis.

4 Information zur Neukonstituierung des Rundfunkrates (Amtszeit 2020 – 2023)

RR-Vorlage 4/2019

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 4/2018 und informiert, dass am 31. Dezember 2019 die Amtszeit der Mitglieder des Rundfunkrates endet. Für die neue Amtszeit, vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023, müssen durch die in § 27 Abs. 1 SMG genannten Organisationen und Institutionen Mitglieder entsandt werden. Drei Monate vor Ablauf der Amtsperiode fordert der Vorsitzende des Rundfunkrates die entsendungsberechtigten Stellen auf, dem Rundfunkrat Mitglieder und stellvertretende Mitglieder anzuzeigen.

Der Vorsitzende weist insbesondere auf die Regelungen zur Gleichstellung und Inkompatibilitäten und die vierwöchige Entsendungsfrist nach Zugang des Aufforderungsschreibens hin. Zur detaillierten Erläuterung der Vorschriften gibt er an die stv. Justitiarin ab.

Die stv. Justitiarin führt die Einzelheiten auf, welche bei der Entsendung eines Mitglieds in den Rundfunkrat im Rahmen der Neukonstituierung berücksichtigt werden müssen:

Die sog. **namentlich nicht benannten Organisationen** werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, sich auf eine gemeinsame Entsendung zu einigen und Mitglieder zu benennen. Das sind:

- die staatlichen Hochschulen des Saarlandes (wobei zur Entsendung des Mitglieds der Präsident der Universität des Saarlandes, der Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Rektor der Hochschule für Musik Saar sowie die Rektorin der Hochschule der Bildende Künste gemeinsam berechtigt sind),
- die saarländische Lehrerschaft,
- die saarländischen Familienverbände;
- die saarländischen Journalistenverbände (die Entsendung erfolgt durch die organisierten, hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten),
- die saarländischen Natur- und Umweltschutzvereinigungen und die
- Behindertenverbände im Saarland.

Die **namentlich genannten Stellen** benennen jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die beiden gemäß § 27 Abs. 1 S. 2 SMG **vom Landtag zu entsendenden Mitglieder** sind vom saarländischen Landtag mehrheitlich zu wählen.

Bei der Benennung sind gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen:

- **Gleichstellung:** Gemäß § 27 Abs. 3 SMG sind Frauen bei der Entsendung angemessen zu berücksichtigen.

Deshalb gelten folgende Vorgaben: Bei den zu entsendenden Mitgliedern, soweit eine andere Person als bislang in Nachfolge eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war, oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war. Dies gilt nicht, wenn dies aufgrund der Zusammensetzung oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist. Wenn dies der Fall ist, muss dies bei der Benennung des Mitglieds schriftlich begründet werden. Die Begründung wird dem Rundfunkrat bekannt gegeben.

- **Inkompatibilitäten nach dem SMG (§ 26 SMG):** Des Weiteren gibt es gesetzliche Bestimmungen zur Unvereinbarkeit von Ämtern und Tätigkeiten.

Dies bedeutet für die nicht der „staatlichen Sphäre“ zuzuordnenden Organisationen insbesondere, dass dem Rundfunkrat nicht angehören dürfen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlamentes,
2. Mitglieder der Europäischen Kommission, der Bundesregierung oder der Regierung eines deutschen Landes,
3. hauptamtliche kommunale Wahlbeamte,
4. Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können,
5. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene,
6. Mitglieder im Vorstand einer Partei nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes auf Bundes- oder Landesebene; die alleinige Mitgliedschaft in einem Parteischiedsgericht gemäß § 14 des Parteiengesetzes steht einer Mitgliedschaft im Rundfunkrat und Verwaltungsrat nicht entgegen.
7. Angestellte oder arbeitnehmerähnliche Personen des Saarländischen Rundfunks,
8. Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem Unternehmen stehen, an dem der Saarländische Rundfunk beteiligt ist, oder Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem mit diesem Unternehmen verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) stehen,
9. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu diesem stehen,
10. Personen, die privaten Rundfunk veranstalten, den Aufsichtsorganen oder Gremien eines privaten Rundfunkveranstalters oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens (§ 15 des Aktiengesetzes) angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesen stehen,
11. Personen, die Anbieter einer Plattform gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 13 RStV sind oder den Aufsichtsorganen oder Gremien eines Plattformanbieters oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesem stehen.
12. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien einer Landesmedienanstalt angehören oder Organen, derer sich eine Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, oder die zu diesen Organen oder einer Landesmedienanstalt in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen.

Für die Personen, die von **staatlichen oder staatsnahen Institutionen** entsandt werden, gelten die Inkompatibilitätsregeln der Ziffern **7 bis 12**. Darunter fallen die Mitglieder, die von der Landesregierung, den Landtagsfraktionen, dem Interregionalen Parlamentarierrat, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland entsandt werden sowie die beiden vom Landtag gewählten Mitglieder.

- **Karenzzeiten:** Ferner ist eine **Karenzzeit von 18 Monaten** zu berücksichtigen, sofern ein Mitglied, das aus den genannten Unternehmen bzw. Organen ausgeschieden ist, benannt werden soll.

Weiteres Verfahren: Der Vorsitzende des Rundfunkrates prüft die Entsendeberechtigung. Sollte diese Prüfung ergeben, dass jeweils mehr als eine Organisation entsendungsberechtigt ist und ist kein gemeinsamer Vorschlag erfolgt, teilt er den jeweiligen Organisationen mit, dass sie sich auf eine gemeinsame Entsendung aus den zuvor gemachten Personenvorschlägen zu einigen haben. Diese Einigung ist ihm bis zwei Wochen vor der konstituierenden Sitzung des Rundfunkrates anzuzeigen. Sitze, über deren Besetzung sich die gemeinsam entsendungsberechtigten Organisationen nicht einigen, bleiben bis zur Herbeiführung einer Einigung unbesetzt (§ 27 Abs. 5 SMG).

Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und das Interesse für diesen Tagesordnungspunkt sowie für die gute Zusammenarbeit des Rundfunkrates in dieser Amtsperiode. In der letzten Sitzung in dieser Konstellation im Dezember werde man die gemeinsame Arbeit in der dann endenden Amtszeit noch einmal Revue passieren lassen. Er dankt für die Unterstützung und informiert, dass er für die neue Amtszeit nicht mehr als Vorsitzender zur Verfügung stehen werde.

5 VERSCHIEDENES

- Auf Nachfrage, warum im Rechenschaftsbericht der Stiftung Hilfswerk Goldene 1 der ARD keine im Saarland unterstützten Projekte aufgeführt seien, informiert der Vorsitzende, dass im Berichtszeitraum keine entscheidungsreifen Anträge vorgelegen haben.
- Der Vorsitzende informiert, dass durch das Ausscheiden von Joachim Malter aus dem Rundfunkrat derzeit auch der Vorsitz des Finanzausschusses des Rundfunkrates vakant ist. Da in dieser Amtsperiode lediglich noch eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinde, habe sich der stv. Vorsitzende Armin Lang zur Leitung der Sitzung bereit erklärt. Der Sitz der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände sei nach dem Ausscheiden von Herrn Malter noch nicht neu besetzt worden.

Es liegen keine weiteren Beratungspunkte vor. Er schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Saarbrücken, 18. Oktober 2019

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Krause

Anlagen